

Dresdner Chronik

Dresden als Industriestadt

Dresden ist mit seinen 618 000 Einwohnern die zweitgrößte Stadt Sachsens, denn nur Leipzig mit 679 000 Einwohnern übersteigt es. Während in Leipzig das Vertriebsgewerbe als führend vorherrscht, kommt für Dresden das Nahrungsmittelgewerbe als charakteristische Industrie in Betracht.

Obwohl auch in Dresden die Metallverarbeitung und Maschinen-Industrie mit 116 Großbetrieben mit je über 50 Arbeitern und zusammen 29 200 Arbeitern an erster Stelle unter den wichtigsten Industriegruppen steht, hat die Metallindustrie in Dresden nur örtlich, nicht aber volkswirtschaftlich für das Reich besondere Bedeutung, denn es ist zu berücksichtigen, daß die Metallindustrie in den meisten Großstädten Deutschlands an führender Stelle unter den örtlichen Industrien steht, so oftmals mehr als die Hälfte aller vorhandenen Industriearbeiter beschäftigt, in Dresden jedoch sind nur 29 000 von rund 69 000 in Großbetrieben beschäftigten Arbeitern in der Metallindustrie tätig. In Berlin beträgt der Anteil der Metallindustrie an der Gesamtindustrie 65 Prozent, in Dresden nur etwa 42 Prozent.

An zweiter Stelle unter den örtlichen Industriegruppen steht das Nahrungsmittelgewerbe mit 73 Großbetrieben und 16 200 Arbeitern. Was die Nahrungsmittelindustrie für Dresden bedeutet, läßt sich erst richtig erkennen, wenn man bedenkt, daß in Berlin bei 4 013 000 Einwohnern nur 22 600 Arbeiter und in Hamburg-Altona mit 1 264 000 Einwohnern nur 11 500 Arbeiter in der Nahrungsmittelindustrie tätig sind. Sieht man von der Metallindustrie ab, die in Dresden im Verhältnis zu anderen deutschen Großstädten nicht sehr stark vertreten ist, so ist volkswirtschaftlich die Nahrungs- und Genussmittelindustrie für Dresden bezeichnend. Hinter diesen beiden ausschlaggebenden Industriegruppen folgen in weitem Abstande andere, ziemlich gleichwertige Industriezweige, so die Papierindustrie mit 23 Großbetrieben (immer mit je über 50 Arbeitern) und 4300 Arbeitnehmern. Das mit der Papierindustrie ziemlich eng verbundene Verlagswesen (Buchdruckerei usw.) ist mit 35 Großbetrieben und 4200 Arbeitern etwa gleich stark vertreten. Das Bekleidungs-gewerbe weist 32 Großbetriebe mit 3000 Arbeitern auf, während die verwandte Textilindustrie nur 14 Großbetriebe mit 2800 Arbeitern aufbringt. Als nächstfolgende Gruppe kommt die Chemische Industrie in Frage, in der in 14 Großbetrieben 2900 Arbeiter beschäftigt werden. In der Holzindustrie (Holz- und Schnitzstoffgewerbe) sind in 23 Großbetrieben 2400 Arbeiter und in der Leder- und Gummiindustrie in 10 Großbetrieben nur etwa 950 Arbeiter tätig.

Im ganzen werden in Dresden in 353 Großbetrieben mit einer Belegschaft von je über 50 Arbeitern zusammen 69 300 Arbeiter beschäftigt, so daß über ein Zehntel der Bevölkerung in Großbetrieben arbeitet.

Ein Räuber und ein Mensch

Unter der Überschrift: „Räuber und Feuerweh“ veröffentlichte vor ein paar Tagen der Dresdner Anzeiger einen ausführlichen Bericht darüber, daß der Feuerweh hebelnorden wurde und auch pflichtgemäß erschien, um ein Räuber auf der Ebene vor dem Köpfer im Wasser und dem Ertrinken zu verhindern. Will man damit den Eindruck erwecken, als ob alles in unfer Welt schön und gut bestellt wäre? Selbst einen so großen Apparat wie den der Feuerweh setzt man in Bewegung, um das wirklich wenig wertvolle Leben eines kleinen Kindes zu retten! Aber an die vielen Gegenstände zu dieser Zeremonie, die wir erleben, erinnert der Anzeiger nicht. Er erzählt sie zum Teil nicht und will sie nicht erzählen, mindestens nicht in die Öffentlichkeit bringen. Wir aber wollen ein solches registrieren.

Ein paar Tage vor dem erwähnten Raub der Kassenscheine in der Jugendherberge der Schule in der Ehrlichstraße ein Jugendmörder aus Westfalen ein. Er wurde dort von einem heftigen Raub befallen. Man bemühte sich, ihn im Krankenhaus Friedrichshof unterzubringen. Dieses aber der weigerte die bedingungslose Aufnahme des Kranken, telegraphisch vielmehr erst nach dessen weisfähriger Deimat wegen der aufwändigen Kosten, und erst, als die Antwort anscheinend befriedigend ausfiel, wurde der Kranke mit dem Krankenauto abgeholt. Bis zum Eintreffen der Antwort war der stark Fiebernde auf dem Strohsack der Herberge und die Hilfe Richterpflichtler angewiesen. Was weiter aus ihm geworden, konnte unser Gewährsmann nicht erfahren.

Wir wollen der Krankenhausverwaltung seinen Dank sagen; wir werden ihm, freilich vermerken, „Botschaften“ haben, nach denen sie sich richten muß. Aber wir fragen den Anzeiger und alle seine Speichergänger, die über das gefährdete Kind und die brave Feuerweh Tanten der Nahrung verfügen haben, und die wahrscheinlich bedenklich geprüngt sind, als sie nachträglich noch lesen, daß dem mit Namen Hermann Feuerwehmann vom Verein für Raubnacht und Raubnacht durch seinen gleichnamigen Namen genannten, Vorsitzenden die Anerkennung ein Geldbetrag überreicht wurde: Was das Leben dieses Menschen nicht wertvoller als das des Kindes, vor dessen Rettung nicht erst telephonisch gefragt wurde, was die Kosten für seine Rettung aufbringen? Und: Was ist das für eine „Erziehung“, die das Leben eines Kindes höher bewertet als das eines Menschen?

Der Provinzontel

Prinzipaltheater

pin. Aus die ich ihm also doch nicht eingangen, dem Kabfahrer-umung in Dresden, der dem ich am Sonntag aus der Stadt nach Pillnitz fährte! Im Kino mußte ich ihn, wenn auch nur in Aus-schnitten, an mir vorbeilassen; das Wenige aber, was ich dort im Abbild sah, genügt, um aus einzelnen Beispielen die Geschmackslosigkeit des Ganges erkennen zu lassen. Noch nachträglich freute ich mich, am Sonntag meinem Gefühl und nicht dem allgemeinen Auge des Tages gefolgt zu sein. Damit über den vollstän-digen Charakter des Kabfahrerlebens bei den Kinobesuchern nur gar kein Zweifel sei, spielte die Kapelle das „Häufige“ — das Publikum mochte daraus schließen, welche Farben in den Chormann, Wimpeln, Säulen, in Säulen und Musikinstrumenten vorherrschten.

Wie eine Parade auf die ausländigen Kadelgäste, die aus Dorf und Kleinstadt nach Dresden gekommen waren, um mal was Richtiges zu erleben, wickelte danach der Film: Der Provinzontel, der die fragwürdigen Abenteuer eines Landwirts in der Großstadt schilderte. Trotz der Besetzung der Hauptrollen mit so sicheren Künstlern wie Jakob Kiebitz, Margarete Kupfer und Hans Paib, trotz mancher komischen Szenen war das Ganze doch ziemlich langweilig. Die verbrauchte Luft im Hause während der letzten Vorstellung trug zur raschen Ermüdung der Zuschauer beträchtlich bei.

Die schlechte Bahn

Ein 24 Jahre alter Arbeiter T., der früher eine Stellung in Jürgensseele war und dann zum Teil ohne feste Stellung gewesen ist, wurde nach Begehung einiger kleinerer Straftaten nicht mehr zu Hause gelassen. Er bezog sein Quartier in der Zentralherberge, wo er nicht die feste Gesellschaft hatte, und verschaffte sich Schlafplatz und sonstigen Unterhalt durch die eine und andere Gelegenheitsarbeit. Eine Zeit hindurch half er einer Frau, die einen

Der Weg zur Volksgesundheit

Das Verbot des Freibadens in der Elbe — Aufruf zum Protest

Wer sie nicht kennt, Die Elemente, Ihre Kraft und Eigenschaft, Wäre kein Meister, Lieber die Geister.

Goethe.

Das Baden in Luft, Licht und Wasser ist heute fast Allgemeingut der Menschheit. Schon Prieknis hat die Bedeutung der Luft und des Lichts für die Volksgesundheit erkannt, hat aber dem Wasser noch den Vortzug gegeben. Erst später wurde das Wort geprägt: Wasser tut's freilich; aber doch steht die Luft und am höchsten das Licht. Die Vertreter dieser Theorie fanden viele Anhänger, denn sie wollten nicht anerkennen, daß die Luft und das Licht die Hauptursachen der Volksdegeneration, deren tiefste Ursachen die kapitalistische Ausbeutung, der Nahrungsmittel-mangel, das Wohnungsproblem und die ganze soziale Misere unseres Jahrhunderts sind, so gut als möglich entgegenzuwirken.

Ein Blick auf die Entwicklung des Badens in Luft und Licht in Dresden zeigt kummerliche Anfänge. Das heute noch größte, schönste und beste Freibad, das in der Provinz, hatte zunächst nur wenige wacklige Gesundheitsfänger. Die meisten seiner Besucher waren Neugierige. Heute sind die Luftbäder in Dresden und Umgebung so zahlreich, daß sie nur mit einiger Mühe aufzuzählen wären. Die Vereine für das Gesundheitswesen, vor allem der Verein Volksgesundheit, die Arbeiterportvereine, die Gemeinden und viele Privats haben sich eifrig bemüht, dem Bedürfnis des Volkes nachzukommen. Überall sind Luft- und Lichtbäder errichtet worden. Der Jutrogen zu ihnen ist an schönen Tagen so stark, daß alle zusammen die Köpfe nicht lassen können.

Wie groß das Badebedürfnis ist, zeigt am besten das neuerrichtete und in diesem Jahre ausgebaute Bad des Dresdner Südens, das Volkshaus in Roditz. Selbst an Werktagen gab es dort schon in den zeitigen Morgenstunden keine Einzelstelle mehr, obgleich neben großen Ausleberbäumen 500 davon vorhanden sind. Dieses Freibad, ein paar Minuten vom Südrand der Stadt, mitten in Wiesen und Felder gedeiht, im Frühjahrgrunde gelegen, umfaßt vier Tische, von denen einer 23 000 Quadratmeter groß und 1,70 bis 2,50 Meter tief ist. In dessen Mitte bietet eine schöne, umlaufende Insel Raum für circa 300 Personen. Ein Baden für Nichtschwimmer, ein Planschbecken für Kinder, ein Sandplatz, eine Kneippbahn für Schwimmer und ein Turnplatz mit Geräten sind vorhanden. Dieses Bad findet der regen Zuspruch nicht allein wegen dieser Vorzüge und wegen seiner landschaftlich schönen Lage mit dem Blick auf die Rosenthaler und Räckinger Berge und nach der Goldenen Höhe, sondern besonders deshalb, weil es von der Bevölkerung der südlichen Vororte und von der Stadt aus gut und billig zu erreichen ist. Es hat eine große Zukunft trotz den Badegelegenheiten in Molkerei, Langenbrunn, Weisbach und den vielen anderen in Dresdens Umgebung.

Alle diese Bäder können dem Zutritt der Luftunreinen in einer so großen Stadt wie Dresden nicht helfen. Allzuviel können sie mit deren Befreiung verbundenen Kosten nicht tragen. Da schafft die Elbe mit ihren weitausgedehnten Ufern einen Ausgleich. Von Dresden bis Schandau erstreckt sich bis Weichen eilendwärts fast man Badelänge in Menge, die ihren Körper und ihre Gesundheit pflegen. Kreuzfahrten sind aber Befreiungen im Gange, die das Baden an der Elbe nicht und mehr einschränken wollen, bis das volle Verbot wieder erreicht ist.

Die Maßnahme des Polizeipräsidenten, die das Freibaden an und in der Elbe bedeutend einschränkt, ist mit tiefer Erbitterung von vielen Tausenden aufgenommen worden, denn sie sind nicht in der Lage, einen vier bis sechsstündigen Erholungsaufenthalt in ein Seebad oder ins Gebirge zu entziehen zu können. Das Verbot wird, wie u. a. zahlreiche Aufschriften an und zeigen, als ein empfindlicher Schlag gegen die Gesundheitsbestrebungen, die überall nach dem Krieg und in den folgenden Jahrzehnten verfolgt wurden, empfunden. Aber auch gegen die Art, wie die Polizei gegen Badende an der Elbe und an der Brückhöhe vorging, wird lebhaft protestiert. Hoch zu Ross, zu Fuß und zu Fuß mußten die vielen eingekerkerten Badenenden die Bäder, vielfach Kinder, von ihren Plätzen im Grünen vertreiben. Allgemein wird in den Aufschriften dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß so viel Zeit und so atemberaubend bei anderen Gelegenheiten besser angebracht wären, z. B. gegen die wilden Wälder. Oft wird gesagt, was die Polizei eigentlich in Wahrheit dazu veranlaßt, nämlich so unbillig gegen eine Seite zu sein, die in anderen Ländern von den Behörden gefördert und

von allen Verhältnissen gebilligt wird, die aber auch niemand schadet, wenn man nicht das höchste Elbbad für wertvoller halten will als den Wert des Freizeitlebens für die Volksgesundheit.

Man erinnere sich an den Sommer 1919, als alle die Leute, die von Menschen, die der Krieg oder die Unterernährung krank gemacht hatten, in der Erkenntnis, daß ihnen Luft, Licht und Sonne fehlten, und Besserung bringen konnten, an den Strand der Elbe kamen. Kein Mensch kümmerte sich um das Verbot, das auch damals, wie jedes Jahr vorher, erlassen wurde. Keine Behörde wagte das Verbot gegen den wichtigen Volkswillen durchzusetzen. Das Badeleben an der Elbe brachte nebenbei reges Interesse für alle Arten des Sports und der Weidwands in beide Richtungen. Die Turn-, Sport- und Schwimmvereine bekamen einen gewaltigen Zutrom an neuen Mitgliedern. In den folgenden Jahren steigerte sich das Badeleben noch mehr. 1922 wurde dann das nie durchgesetzte Verbot vom Polizeipräsidenten aufrechterhalten. Eingewandte Kreise verweigerten, um ihren spezialisierten Anstrengungen entsprechend dem volkswirtschaftlichen Freizeitleben entgegenzuwirken. Diese Kreise streben schon immer ein Verbot an, trotzdem von der anderen Seite mit Recht darauf hingewiesen wurde, daß sich andere Städte um den Elbstand bemühen und große Summen ausgeben, um künstlich angelegte Badegelegenheiten zu schaffen.

Das Polizeipräsidenten gibt an, das Verbot sei aus bezweifelbaren Gründen erfolgt. Welcher Art diese Gründe sind, wird nicht gesagt. Sie müßten außerordentlich schwerwiegend sein, um einen solchen Schritt zu rechtfertigen. Ist man etwa der Meinung, daß die Badenenden die Uferverunreinigen und Luftbäder besuchen sollen? Weiß man nicht, daß diese an schönen Tagen völlig überfüllt sind und daß hohe Kosten mit dem Versuch liegen, Bäder verfallen zu lassen? Will man das Bedürfnis zum Freibaden, dem andere Städte nachzukommen, nicht anerkennen? Will man den 9000 Schülern, die Gelegenheit zur freien aktiven Betätigung wieder nehmen?

Als ein besonders starker Grund zum Verbot dürften die Auswüchse, die sich beim Freibaden zeigen, angesehen werden. Es ist aber ganz falsch, deswegen eine an sich gute Sache zu verhindern. Vielmehr müßten diese Auswüchse auf die richtige Art nach und nach zu beseitigen versucht werden. Die Unterjüngung der Presse und die aller weisen Menschen in der Bevölkerung würde die Polizei neben der Wälder der Sport- und Schwimmvereine dabei ganz nützlich finden. Bleibt noch der Grund, daß kleinere oder größere Gewässer zum Baden dienen und nicht geerntet werden können. Sollte hier der ungeheure Nutzen den geringen Schaden nicht ausgleichend aufwiegen und wird nicht bei anderen Gelegenheiten — wir verweisen auf das Kneippbad, Motorbooten — was größere Schäden angerichtet und allerlei Gefahren heraufbeschworen, ohne daß Nachteile erfolgen?

Sieht man sich also die Gründe zu dem Verbot näher an, dann kann man nur sagen, der einschneidende Eingriff des Polizeipräsidenten ist ein recht eigenartiger Erfolg der Reichsgesundheitswoche, ein Schlag gegen die gesundheitlichen Bestrebungen von Vereinen und Behörden und eine schwere Penaltieschuldung und Wundheilung der minderbemittelten Bevölkerung.

Die Drohung, die an das Verbot geknüpft ist, bei Nichtbeachtung werde künftig das Freibaden gänzlich untersagt, zeigt, wozu der Weg führen soll, und spricht dafür, daß beim Polizeipräsidenten kein richtiges Verständnis für die Forderungen der Volksgesundheit vorhanden ist. Damit das nicht zur Wirklichkeit wird, was in der Drohung ausgedrückt ist, damit das Verbot im nächsten Jahre wesentlich gelockert und auf die notwendigen Maßnahmen beschränkt wird, damit die Rot der gesundheitlich schwer bedrängten Jugend und der minderbemittelten Einwohner besänftigt wird, fordern wir zum Protest gegen das Verbot auf. Die Dresdner Ärzteschaft, ganz besonders die Sportärzte, alle Epithemärzte der Selbsthilfsgesellschaften und gesundheitsfördernden Vereine, das Amt für Weidwands, die freiwirtschaftlichen Kreise der Stadt- und Landesparlamentarier und die betroffenen Einwohnervereine sollten einstimmig gegen das Verbot wenden und durch energische Einsprüche dafür sorgen, daß den vielen Tausenden, die mit untergeordneter Gesundheit in ungesunden Wohnungen wohnen und in Licht- und Luftlosen Räumen arbeiten müssen, auch ferner Gelegenheit geboten wird, sich in freier Luft zu erholen und zu frägen. Das ist eine Forderung zum Wohle des Volksgesundheits und damit des Staates. Der Weg zur Volksgesundheit darf nicht durch eine derart unbedingte oder irreführende Polizeiverfügung verunmöglicht werden! Der Widerstand soll das Abbeden der Einwohner der Dresdner Polizeiarzt sein!

Stagendhandel mit Grünkraut betrieb, den Handwagen schieben. Es hielten dabei pro Tag 1/4 M. an Vergütung ab. Der Helfer durfte auch gelegentlich einiges von der Wagenfracht verzeihen. Einmal waren der Handlerin die Tüten ausgegangen. Sie ließ den Wagen unter der Aufsicht des T. und suchte ein Laden-geldstück auf, um neue Tüten einzukaufen. Auf dem Wagen lag eine Ledertasche, in der die Frau eine Brieftasche und einen Dattelpflanzenturm verwahrt hielt. T. war über den ungehörigen Inhalt unrichtigt. Und während die Frau eintraufte, kam ihm der Gedanke zum Diebstahl. Er nahm Brieftasche und Posten an sich und zog aus. Erlangt hatte er rund 300 M.

T. hielt sich noch eine Woche in der Stadt auf, lebte von dem gestohlenen Gelde, und fuhr dann, als ihm der Boden zu heiß zu werden drohte, nach Leipzig. Dort gingen die Mittel allmählich zur Neige, und T. beschloß, nach Dresden zurückzukehren. Er schloß sich einem gleichartigen Geschäft an, der denselben Weg hatte, und wanderte mit ihm bis in die Gegend von Burgau. Internationall wollte der Wandergeselle einen kleinen Einkauf besorgen, und T. sollte inzwischen das Gepäck des Genossen bewahren. T. wachte, daß sich in diesem Gepäck etliches Geld befand. Er nahm die 80 M. fremden Geldes an sich und ließ den Weg ohne den Genossen fort. In Dresden wurde T. festgenommen.

Verdächtige Wesens und ganz ungewandt in seiner Verteidigung stand der Angeklagte nunmehr vor dem Amtsgericht. Es lagen zwei unerhebliche Vorstrafen wegen Diebstahls und eine nicht erheblichere wegen Unterschlagung vor. Die eine der erstgenannten Strafen war sogar wegen Veringsfügigkeit des Deliktes niedrigergeurteilt worden. Trotzdem galten die Voraussetzungen des § 9 M. vom Unterschlagung in Frage. Der Staatsanwalt sah eine fünfmonatige Gefängnisstrafe als ausreichende Ahndung an. Der Amtsgerichtspräsident indes glaubte härter sein zu müssen. Er verurteilte den Angeklagten zu sieben Monaten Gefängnis.

Gewerbegericht

Handgreifliche Scherze als Entlassungsgrund

Ein Betriebsratsmitglied der Firma Josef Schmitt & Co. in April dieses Jahres fristlos entlassen worden, weil er sich nach Angabe der Firma während der Arbeitszeit unflüchtige Tätigkeiten an Arbeitskollegen zu Schulden kommen ließ. Das Betriebsratsmitglied besitzt jedoch entschieden unflüchtige Tätigkeiten zu haben und rief gegen seine fristlose Entlassung das Gewerbegericht an. Die Verhandlung konnte erst jetzt nach verzögerten Terminen zu Ende geführt werden, einmal weil die Kronzeugen erkrankt war und wegen der dazwischen liegenden Gerichtsferien. Die Angelegenheit kam ins Rollen durch die Meldung eines Vorzeigens des Klägers, bei dem sich bereits mehrere Wägen über den Kläger befanden hatten. Den Antrag zur Wiedergabe ein Verbot am Schluß eines Arbeitsstages, als der Zeuge letzte eine Untersuchung ein, verwarf mehrere Arbeiterinnen, jedoch nicht jenes Wägen, auf das es in der Hauptsache ankam,

da diese in den darauffolgenden Tagen aufsehen mußte. Das Ergebnis der Untersuchung war die fristlose Entlassung des Klägers. In die Arbeiterinnen sehr zu seinem Ungunsten ausgelegt hatten. Das Bild bekam jedoch ein anderes Gesicht, als dieselben Arbeiterinnen vor Gericht als Zeuginnen erschienen. Hier sagten sie lediglich aus, daß ihnen der Kläger ein paar mal, und zwar schon vor zwei Jahren, mit der Hand ein paar leichte Schläge auf den Körper gegeben habe, die sie jedoch als Scherz aufgefaßt hätten. Mit diesen Aussagen konnte das Gericht nichts anfangen, so kam nur noch die Hauptzeugin in Frage. Diese erklärte vor Gericht, daß sie der Kläger an jenem Tage an den Klägers gewandt hatte, sie habe geschrien und den Kläger ein gemeinsames Schwein genannt. Sie habe aber auch die Scherze mehr als Scherz denn als unflüchtige Beschuldigung aufgefaßt. Am selben Tage habe sie der Kläger auch einmal am Gesicht angefaßt. Der Kläger erklärte dieses Angehen damit, daß seine Maschine und die Maschine der Zeugin sehr nahe dem einander standen, so daß er, wenn er vorbei müsse, das Wägen ansehe und auf die Seite schreie. Ungünstiger für den Kläger waren die Aussagen seines Zeugen, der auf Verhören anberet Arbeiterinnen hin den Kläger verwarnen ließ.

Das Gericht kam nach längerer Beratung zu dem Schluß, daß die fristlose Entlassung nicht gerechtfertigt war. Es betonte jedoch ausdrücklich, daß es den Kläger keineswegs für unschuldig und ihn für das Amt eines Betriebsrates für ungeeignet halte. Denn es bestehe ein starker Verdacht, daß er sich nicht so harmlos benommen habe, wie er es hinstelle. Das Gericht hätte, wenn es darüber zu entscheiden gehabt hätte, ohne weiteres die Genehmigung zur Entlassung des Betriebsratsmitgliedes erteilt. Lediglich der Umstand, daß die Zeugin keine weitere Aussagen erbracht habe, habe zur Anwendung des § 128 der Gewerbeordnung ausgereicht, habe das Gericht veranlaßt, die fristlose Entlassung nicht anzuerkennen. Auf Vorstoß des Klägers wurde dann ein Vergleich geschlossen, wonach der Kläger noch 300 Mark bekommt und das Arbeitsverhältnis als gelöst gilt. Der Anspruch des Klägers auf Weiterzahlung seines Lohnes seit seiner Entlassung war auf über 600 Mark angewachsen.

Sonderzüge zur Leipziger Herbstmesse. Ein Drittel Fahrpreisermäßigung. Aus allen Teilen Deutschlands zum Teil auch aus dem Ausland, werden zu dem 30. August beginnenden Leipziger Herbstmesse Sonderzüge beschicken. Bei der Benutzung dieser Züge wird von der Reichsbahnverwaltung ein Fahrpreisermäßigung für Hin- und Rückfahrt, aber nur für die Hin- und Rückfahrt in Höhe von 33 1/3 Prozent des gewöhnlichen Fahrpreises gewährt. Es werden besondere Sonderzugtarife hierfür aufgegeben. Bei der Hin- und Rückfahrt ist eine Höchstunterdeckung nicht gestattet. Die Rückfahrkarte, die zu einmaliger Fahrtunterdeckung berechtigt, gelten zur Rückreise bis zum 31. August bis 11. September zu allen fahrplanmäßigen Zügen, für Dagegen gegen Zahlung des Schnellzugzuschlags. Sonderzugtarifen werden nur an Inhaber eines Reisepasses als gleichzeitig mit der Sonderzugtarife geltend werden kann, aber an Inhaber eines anderen mehrtägigen Ausweises abgegeben.

Fin...
der...
wird...
11
Verla...

Der Kampf gegen die Kurzarbeit

Einseitige Anordnung von Kurzarbeit durch den Unternehmer ist unzulässig
 Von Otto Jäger

Diese Frage gehört gegenwärtig zu einer der heftigsten Streitfragen. Die Juristen sind sich wieder einmal nicht einig. Auf dem 88. 122 der Gewerbeordnung und 78 Ziffer 2 des Betriebsvertrages. Immer wieder kann man merken, daß sich Richter und Rechtsanwältinnen zu wenig mit arbeitsrechtlichen Fragen beschäftigen und daß in diesen Fällen die Weltfreiheit ganz deutlich zutage tritt. Vor allem fehlt in diesen Fällen der praktische Sachverstand nicht notwendig, daß arbeitsrechtliche Fragen gewöhnlich behandelt werden. Bei ihrer Beurteilung müßte sich aber der entscheidende Richter vor Augen führen, daß hier der wirtschaftliche Schaden mit dem wirtschaftlichen Schaden steht. Stellen wir bei der Beurteilung dieser wichtigen Fragen den Wortlaut des Artikels 157 der Reichsverfassung in den Vordergrund, in dem es heißt:

„Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Rechts. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“

Diese Worte sind zwar noch nicht geltendes Recht. Das Gesetz, das diesen Grundgedanken in sich tragen soll, muß erst noch geschaffen werden. Trotz alledem sollte man annehmen, daß so lange gesetzliche Unterlagen in diesem Sinne nicht vorhanden sind, der Beamte des Reiches, der solche Fragen zu beurteilen hat, den Grundgedanken der Verfassung sich zu eigen machen sollte.

In letzter Zeit sind in der Frage der einseitigen Anordnung von Kurzarbeit durch den Unternehmer Urteile gefällt worden, die es dem Arbeitgeber gestatten, von sich aus einseitig Kurzarbeit anzuordnen zu können. Diese Urteile stehen nach meiner Auffassung im Gegensatz zu den gesetzlichen Bestimmungen. Erstinstanzliche Urteile, die im Sinne des Reichs als Obergericht die Frage grundsätzlich entschieden und dem Unternehmer das Recht abgenommen, von sich aus, ohne das Einverständnis des Arbeitnehmers eingeholt zu haben, Kurzarbeit anzuordnen zu können. In der Begründung zu diesem Urteil heißt es:

„So soll demnach genügen, wenn der Arbeitgeber durch einen Auspruch den bei ihm beschäftigten Arbeitern seinen Willen kundgibt, von einem bestimmten Tage an ihnen nur Kurzarbeit zu gewähren. Dieses Ergebnis führt das Gewerbegericht auf § 78 Ziffer 2 des Betriebsvertrages.“

Hieraus folgert nun offenbar der Vordereinsteller weiter, daß

der Arbeitgeber ebenso wie die Betriebsverwaltung kraft der ihm vom Gesetz übertragenen öffentlich-rechtlichen Befugnisse die einzelnen Arbeitnehmer durch ihre Willenserklärungen wirksam verpflichten könne, auch ferner die Macht habe, den Inhalt der Dienstverträge der einzelnen Arbeitnehmer, soweit er durch die Betriebsverwaltung nicht konstitutionell gebunden sei, Abänderungen zu treffen, selbst wenn es zunächst einmal die Lösung der an § 78 Ziffer 2 des B.V.G. anknüpfenden Streitfrage, wie sie das Gewerbegericht getroffen hat, beseitigen würde.

Es steht zu berücksichtigen, daß neben der öffentlich-rechtlichen Machtverteilung zwischen Arbeitgeber und Betriebsverwaltung der privatrechtliche Einzelvertrag zwischen den einzelnen Arbeitnehmern und den Dienstherrn nebenherläuft. Mit also der Arbeitgeber eine Wirkung der Betriebsverwaltung den Einzelverträgen einer Änderung unterliegen, so kann er dies nur in den bürgerlich-rechtlichen Formen nach den Vorschriften des Dienstvertrages. Er ist daher genötigt, dem Arbeitnehmer, der mit dem neuen Arbeitsvertrage nicht einverstanden ist, zu kündigen. Bemerkt sich dann der entlassene Arbeiter noch im Wege des Einspruchsverfahrens gegen die Kündigung wehren kann, ist Sache des einzelnen Falles.

Das aber die Arbeitskraft zum Vertragsinhalte eines Dienstvertrages gehört, ergibt sich schon daraus, daß sie notwendiger Bestandteil der Arbeitsordnung ist.

Die Befugnisse, die jetzt in der Anordnung von Kurzarbeit durch Auspruch eine den Vorschriften des bürgerlichen Rechts entsprechende Kündigung, verbunden mit neuem Angebot zu den abgeänderten Arbeitsbedingungen erlöschen. Das Gericht vermag sich jedoch dieser Auslegung nicht anzuschließen. Daß aber die Anknüpfung von Kurzarbeit rechtlich stets als Kündigung aufzufassen wäre, kann in solcher Allgemeinheit nicht anerkannt werden. Gerade für eine so einschneidende und bedeutsame Willenserklärung wie die Kündigung, ist zu verlangen, daß sie für die Beteiligten zweifellos als solche erkennbar ist.

Wenn die Befugnisse weiter behauptet, die Kläger hätten durch Fortsetzung der Arbeit ihr Einverständnis mit der von ihr vorgenommenen Herabsetzung der Arbeitszeit kundgegeben, so steht dem entgegen, daß der Betriebsrat, der doch die gesamte Arbeiterschaft des Betriebes bei der Ausübung ihrer Rechte vertritt, sofort gegen die geplante weitere Arbeitsherabsetzung Einspruch erhoben hat. Es genügt schließlich Widerspruch gegen die ihnen angeordnete Kurzarbeit als solche anzusehen.

Aus all diesen Gründen kam das Landgericht zur Aufhebung des erstinstanzlichen Urteiles und verurteilte die Beflagte

zur Zahlung des Lohnes für die Tage der Kurzarbeit, mit der die Arbeitnehmer nicht einverstanden waren.

Es wird höchste Zeit, daß durch Gesetzgebung auf diesem Gebiet recht bald grundlegende Klarheit geschaffen wird. Erstens die Gesetzgebung, was für ein Instrument das Parlament ist, das die Rechte der Arbeitnehmer im Parlament eine Wehrzeit erhalten und in der Lage ist, Gesetze zu schaffen, die nicht etwas Unrecht darstellen, aber aus denen doch zu erkennen ist, daß die Arbeitskraft unter dem besonderen Schutze des Reiches steht.

Volkswirtschaft

Vom Arbeitsmarkt

SPD. Das Reichsstatistische Amt gibt über die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in der Woche vom 19. bis 24. Juli folgende Mitteilung: Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet hat sich gegenüber dem Vortage um 12,5 Prozent erhöht. Die Kohlenförderung der Reichsbahn einschließlich der Eisenbahnen ist um 12,5 Prozent gestiegen. Die Kohlenförderung der Reichsbahn einschließlich der Eisenbahnen ist um 12,5 Prozent gestiegen. Die Kohlenförderung der Reichsbahn einschließlich der Eisenbahnen ist um 12,5 Prozent gestiegen.

Wasserstand	9. 8.	10. 8.	11. 8.
Weisau	+ 158	+ 144	+ 122
Eger	+ 112	+ 150	+ 141
Elbe	+ 94	+ 80	+ 176
Wasserstand	+ 40	+ 49	+ 180
			+ 216
			+ 12
			+ 22

Herrn Oskar Erth
 Laden mit Bier, allen feinen Getränken, Wein, Obst und Gemüse, auch frische Backwaren, Schokolade und Eis.
 Dresden, den 11. August 1926.
 Oskar Erth, geb. Bauer und kinderlos, nachgelassen.

Zur Aufklärung!
 Es ist eine irrige Ansicht, daß im Sommer Seefische nicht so gut seien wie im Winter. Gerade im Sommer ist Seefisch am fettesten und qualitativ am besten. Versand in tadelloser Verpackung in eigenen Kühl-Waggons. Ueberzeugen Sie sich selbst von der Güte der Ware. Darum **esst Seefische**.
Dresdner Fischhallen
 Webergasse 17, Ecke Quergasse

Harn-
 u. Blasenleiden, Ausflüsse, etc.
Colid
 u. Blasenleiden, Ausflüsse, etc.
R. Preisteben
 Postplatz
 Maxstraße 37, 1. St.

Laubel, Hubmann
 Möbel, Küchengeräte, etc.
 Dresden, den 11. August 1926.

Harn-
 u. Blasenleiden, Ausflüsse, etc.
Colid
 u. Blasenleiden, Ausflüsse, etc.
R. Preisteben
 Postplatz
 Maxstraße 37, 1. St.

Fahräder
 Schönblick, Wita, etc.
3 Wart
 Hanf, etc.
 Palmstraße 97, 1. St.

Spülapparate
 Kysse, Spülkannen, etc.
Praw Neusinger
 Am See 37, etc.

Seide nimmt Schaden durch
 heißes Wasser, heisse Sonne, heißes Eisen

Seide ist kein Luxus, wenn sie mit LUX Seifenflocken in stand gehalten wird.

Der kräftige LUX-Schaum zieht den Schmutz förmlich aus dem Gewebe heraus. Ihre, seiner milden Wirkung anvertrauten seidnen Sachen bleiben durch zahlreiche Washungen hindurch wie neu. Nur die LUX Flocken können dies.

LUX SEIFENFLOCKEN
 "SUNLICHT" MANNHEIM 8

Schuhbedarfsartikel- und Lederhandlung
 Dresden, A., Jakob, Ecke Augustburger Straße
Ausschnitt feine Kerndersohlen
Gute Bücher

Mattke, Sydow, Seifritz
Bonus-Zacken
 SAHNE-MANDEL-SCHOKOLADE
 SAHNE-KROKANT-SCHOKOLADE
 General-Vertreter: Otto Theodor Weber, Dippoldswalder Gasse 2, I. Tel. 12 242.

Allgem. Deutscher Ortsausschuß A.D.G.B. Gewerkschaftsbund Dresden
 Vereinigung der Arbeitnehmervertreter des A. D. G. B. und Umlandes, Untergruppe Krantentafelvertreter.

Baugenossenschaft zu Leuben
 Bilanz am 31. Dezember 1925

Bestände:		Schulden:	
1. Grundbesitz	185.000	1. Hypothekendarlehen	160.000
2. Umlaufvermögen	1.000	2. Rückstellungen	22.000
3. Vorräte	1.000	3. Rückstellungen	1.000
4. Forderungen	1.000	4. Rückstellungen	1.000
5. Rückstellungen	1.000	5. Rückstellungen	1.000
6. Rückstellungen	1.000	6. Rückstellungen	1.000
7. Rückstellungen	1.000	7. Rückstellungen	1.000
8. Rückstellungen	1.000	8. Rückstellungen	1.000
9. Rückstellungen	1.000	9. Rückstellungen	1.000
10. Rückstellungen	1.000	10. Rückstellungen	1.000
11. Rückstellungen	1.000	11. Rückstellungen	1.000
12. Rückstellungen	1.000	12. Rückstellungen	1.000
13. Rückstellungen	1.000	13. Rückstellungen	1.000
14. Rückstellungen	1.000	14. Rückstellungen	1.000
15. Rückstellungen	1.000	15. Rückstellungen	1.000
16. Rückstellungen	1.000	16. Rückstellungen	1.000
17. Rückstellungen	1.000	17. Rückstellungen	1.000
18. Rückstellungen	1.000	18. Rückstellungen	1.000
19. Rückstellungen	1.000	19. Rückstellungen	1.000
20. Rückstellungen	1.000	20. Rückstellungen	1.000
21. Rückstellungen	1.000	21. Rückstellungen	1.000
22. Rückstellungen	1.000	22. Rückstellungen	1.000
23. Rückstellungen	1.000	23. Rückstellungen	1.000
24. Rückstellungen	1.000	24. Rückstellungen	1.000
25. Rückstellungen	1.000	25. Rückstellungen	1.000
26. Rückstellungen	1.000	26. Rückstellungen	1.000
27. Rückstellungen	1.000	27. Rückstellungen	1.000
28. Rückstellungen	1.000	28. Rückstellungen	1.000
29. Rückstellungen	1.000	29. Rückstellungen	1.000
30. Rückstellungen	1.000	30. Rückstellungen	1.000
31. Rückstellungen	1.000	31. Rückstellungen	1.000
32. Rückstellungen	1.000	32. Rückstellungen	1.000
33. Rückstellungen	1.000	33. Rückstellungen	1.000
34. Rückstellungen	1.000	34. Rückstellungen	1.000
35. Rückstellungen	1.000	35. Rückstellungen	1.000
36. Rückstellungen	1.000	36. Rückstellungen	1.000
37. Rückstellungen	1.000	37. Rückstellungen	1.000
38. Rückstellungen	1.000	38. Rückstellungen	1.000
39. Rückstellungen	1.000	39. Rückstellungen	1.000
40. Rückstellungen	1.000	40. Rückstellungen	1.000
41. Rückstellungen	1.000	41. Rückstellungen	1.000
42. Rückstellungen	1.000	42. Rückstellungen	1.000
43. Rückstellungen	1.000	43. Rückstellungen	1.000
44. Rückstellungen	1.000	44. Rückstellungen	1.000
45. Rückstellungen	1.000	45. Rückstellungen	1.000
46. Rückstellungen	1.000	46. Rückstellungen	1.000
47. Rückstellungen	1.000	47. Rückstellungen	1.000
48. Rückstellungen	1.000	48. Rückstellungen	1.000
49. Rückstellungen	1.000	49. Rückstellungen	1.000
50. Rückstellungen	1.000	50. Rückstellungen	1.000
51. Rückstellungen	1.000	51. Rückstellungen	1.000
52. Rückstellungen	1.000	52. Rückstellungen	1.000
53. Rückstellungen	1.000	53. Rückstellungen	1.000
54. Rückstellungen	1.000	54. Rückstellungen	1.000
55. Rückstellungen	1.000	55. Rückstellungen	1.000
56. Rückstellungen	1.000	56. Rückstellungen	1.000
57. Rückstellungen	1.000	57. Rückstellungen	1.000
58. Rückstellungen	1.000	58. Rückstellungen	1.000
59. Rückstellungen	1.000	59. Rückstellungen	1.000
60. Rückstellungen	1.000	60. Rückstellungen	1.000
61. Rückstellungen	1.000	61. Rückstellungen	1.000
62. Rückstellungen	1.000	62. Rückstellungen	1.000
63. Rückstellungen	1.000	63. Rückstellungen	1.000
64. Rückstellungen	1.000	64. Rückstellungen	1.000
65. Rückstellungen	1.000	65. Rückstellungen	1.000
66. Rückstellungen	1.000	66. Rückstellungen	1.000
67. Rückstellungen	1.000	67. Rückstellungen	1.000
68. Rückstellungen	1.000	68. Rückstellungen	1.000
69. Rückstellungen	1.000	69. Rückstellungen	1.000
70. Rückstellungen	1.000	70. Rückstellungen	1.000
71. Rückstellungen	1.000	71. Rückstellungen	1.000
72. Rückstellungen	1.000	72. Rückstellungen	1.000
73. Rückstellungen	1.000	73. Rückstellungen	1.000
74. Rückstellungen	1.000	74. Rückstellungen	1.000
75. Rückstellungen	1.000	75. Rückstellungen	1.000
76. Rückstellungen	1.000	76. Rückstellungen	1.000
77. Rückstellungen	1.000	77. Rückstellungen	1.000
78. Rückstellungen	1.000	78. Rückstellungen	1.000
79. Rückstellungen	1.000	79. Rückstellungen	1.000
80. Rückstellungen	1.000	80. Rückstellungen	1.000
81. Rückstellungen	1.000	81. Rückstellungen	1.000
82. Rückstellungen	1.000	82. Rückstellungen	1.000
83. Rückstellungen	1.000	83. Rückstellungen	1.000
84. Rückstellungen	1.000	84. Rückstellungen	1.000
85. Rückstellungen	1.000	85. Rückstellungen	1.000
86. Rückstellungen	1.000	86. Rückstellungen	1.000
87. Rückstellungen	1.000	87. Rückstellungen	1.000
88. Rückstellungen	1.000	88. Rückstellungen	1.000
89. Rückstellungen	1.000	89. Rückstellungen	1.000
90. Rückstellungen	1.000	90. Rückstellungen	1.000
91. Rückstellungen	1.000	91. Rückstellungen	1.000
92. Rückstellungen	1.000	92. Rückstellungen	1.000
93. Rückstellungen	1.000	93. Rückstellungen	1.000
94. Rückstellungen	1.000	94. Rückstellungen	1.000
95. Rückstellungen	1.000	95. Rückstellungen	1.000
96. Rückstellungen	1.000	96. Rückstellungen	1.000
97. Rückstellungen	1.000	97. Rückstellungen	1.000
98. Rückstellungen	1.000	98. Rückstellungen	1.000
99. Rückstellungen	1.000	99. Rückstellungen	1.000
100. Rückstellungen	1.000	100. Rückstellungen	1.000

Vertriebsleiter
 Wir suchen an allen Plätzen des Reiches einen Vertriebsleiter für unsere Produkte. Interessenten senden ihre Bewerbungen an: **Rehmann Margarine G. m. b. H., Magdeburg, Molkereistraße 2.**

Echt hythronblaue Schlosser-Anzüge
 Jeder Anzug 3,55 bis 7,15. **Wattierleinen-Vertrieb, Dresden, R. 6, Wackerstr. 5.**

Haben Sie Stoff?
Maß
Paul Noack
 Herren-Kleider, Fabrikation Dresden-A. Große Brödergasse 16, I.

Bestellungen auf die Dresdner Volkszeitung
URANIA
 12 Monatshefte und 4 wertvolle Bücher. **Volksbuchhandlung**

Nach der Arbeit

Unterhaltungs-Beilage

Nr. 93

11. August 1926

23. Jahrg.

Vom Volk fürs Volk

Nicht ewig kann in Sklaverei
Ein starkes Volk sich beugen;
Einmal muß es bezeugen,
Daß es der Ketten ledig sei.

Im Freiheit wollen Weib und Mann
Sich selbst Gesetz geben,
Die sie in freiem Leben
Befolgen und beschützen kann.

Denn Freiheit ist mehr als ein Wort,
Gesprochen von den Schaffenden,
Der Stärke nur wird schaffen
Aus freiem Wort der Freien Hort.

Wir, die wir diesen Hort uns weihen,
Woll'n nicht nur Lieder singen,
Wir wollen Opfer bringen,
Um unser Freiheit wert zu sein. Erich Grise.

Betrachtungen in einer Töpferei

von Edgar Schönbach

Worte an 'Verstorbene' Mutter,
Du hast Töchter der Töpferei;
Du hast Töchter der Töpferei;
Wohl zu dem Töchter der Töpferei.

In schwermütiger Stimmung steht die Töpferei durch die Zeitungsberichte. Wie ist denn doch das einfache Geschäft der Töpferei? Eine Scherbe für die heimische Arbeit der Hände oben, die durch eine verlässliche Hand verfertigt wird. Es ist die gleiche Tätigkeit, die an der der Scherbe in der Werkstatt des Töpfers und der Töpferei in der heimischen Werkstatt arbeitet. Sie ist in jeder Hinsicht ein Handwerk.

Werkstoffmaterial bei Töpferwerkstätten ist ein großer, stetig sich vergrößernder Teil der Rohstoffe. Die Töpferei hat die Aufgabe, die Rohstoffe zu verarbeiten und sie in die Form der Scherbe zu bringen. Im Alter der Töpferei ist die Töpferei eine der wichtigsten Industriezweige. Sie ist in jeder Hinsicht ein Handwerk.

Wohl ist der Wert der Töpferei in der Welt. Die Töpferei hat die Aufgabe, die Rohstoffe zu verarbeiten und sie in die Form der Scherbe zu bringen. Im Alter der Töpferei ist die Töpferei eine der wichtigsten Industriezweige. Sie ist in jeder Hinsicht ein Handwerk.

Die Töpferei hat die Aufgabe, die Rohstoffe zu verarbeiten und sie in die Form der Scherbe zu bringen. Im Alter der Töpferei ist die Töpferei eine der wichtigsten Industriezweige. Sie ist in jeder Hinsicht ein Handwerk.

erst ist über den letzten Währungs zum Dulle der letzten Jahre ein. Unter einem Dulle der Dulle ist die Dulle der letzten Jahre ein. Unter einem Dulle der Dulle ist die Dulle der letzten Jahre ein. Unter einem Dulle der Dulle ist die Dulle der letzten Jahre ein.

Die Töpferei hat die Aufgabe, die Rohstoffe zu verarbeiten und sie in die Form der Scherbe zu bringen. Im Alter der Töpferei ist die Töpferei eine der wichtigsten Industriezweige. Sie ist in jeder Hinsicht ein Handwerk.

Wohl ist der Wert der Töpferei in der Welt. Die Töpferei hat die Aufgabe, die Rohstoffe zu verarbeiten und sie in die Form der Scherbe zu bringen. Im Alter der Töpferei ist die Töpferei eine der wichtigsten Industriezweige. Sie ist in jeder Hinsicht ein Handwerk.

Wohl ist der Wert der Töpferei in der Welt. Die Töpferei hat die Aufgabe, die Rohstoffe zu verarbeiten und sie in die Form der Scherbe zu bringen. Im Alter der Töpferei ist die Töpferei eine der wichtigsten Industriezweige. Sie ist in jeder Hinsicht ein Handwerk.

Die Frau als Konsumentin

Das Frauenvermögen und Konsumvermögen in langer Zeit unerschöpfliche Arbeit nicht verdrängen zu lassen, das hat auf einmal die Tatsache unserer Verfassung und des Werdens unserer Wirtschaft, über die hinwegzudenken, gar nicht möglich ist. Was beginnt die Stellung der Frau in der großen Masse unserer Wirtschaftsmittel und sie als einen ihrer wichtigsten und wertvollsten Bestandteile zu betrachten. Man weiß auf einmal, daß alle Wirtschaftsmittel, die in Handel und Industrie erbracht werden müssen, wenn es nicht gelang, den Frauen auf eine andere Weise zu helfen. Träger des Kaufkrafts sind aber die Konsumenten der Frauen. Durch ihre Hände geht der größte Teil der Produktion der Wirtschaft. Was ist die Produktion nach der Konsumenten, welche die einen Konsumenten sind, die sind wir als Konsumenten zu betrachten, daß sie als Konsumenten mitbewusst sind für die Richtung der Wirtschaft und damit für das Wohlergehen der Wirtschaft unserer Wirtschaft. Heute sind die Konsumenten noch viel zu sehr in die großen und kleinen Gruppen der Wirtschaft verstreut, um die großen Zusammenhänge ihrer Arbeit mit den Frauen der Wirtschaft erkennen zu können. Auf der einen Seite aber hat die Frau gerade als Konsumentinnen und Konsumenten angenommen, die den Wirtschaften der Wirtschaft unsere Konsumenten in Anspruch zu geben, entgegenzusetzen.

Da ist zunächst die Tendenz zur Spezialisierung und Konzentrierung, zur Vereinheitlichung und damit Verdrängung unserer Wirtschaft, die von den Frauen unterstützt werden muß. Noch immer vertragen sie, demnach durch eine wirtschaftliche und wirtschaftliche Hilfe von Wirtschaft und Waren aus der Wirtschaft, bei ihrer Wirtschaftlichen Position von Waren und Wirtschaft der Wirtschaft, übertrieben Wirtschaft der Frauen in allen Wirtschaftlichen Bereichen; sie erwarten, daß der Wirtschaftswirtschaftler viele wirtschaftliche Qualitäten in allen Wirtschaften auf Lager hält, und sich bei jeder Wirtschaft, daß sie als Konsumenten sind, und sich bei jeder Wirtschaft, daß sie als Konsumenten sind, und sich bei jeder Wirtschaft, daß sie als Konsumenten sind.

Auf der anderen Seite aber sollen sich die Frauen daran gewöhnen, nicht an der Qualität der Waren zu sparen. Die Frau weiß die Ware nicht nur nach dem Wirtschaftlichen der Wirtschaft aus, das liegt ebenfalls in ihrem eigenen Interesse, wie in dem der Wirtschaft überhaupt. Es ist selbstverständlich, daß die Konsumenten unsere Wirtschaft sehr oft entweder auf Waren der Qualität der Waren und ihrer Wirtschaft oder auf Waren der Wirtschaft, das heißt, nicht auf Waren der Wirtschaft, zu sparen können. Man werde nicht ein, daß die Konsumenten unsere Wirtschaft sehr oft entweder auf Waren der Qualität der Waren und ihrer Wirtschaft oder auf Waren der Wirtschaft, das heißt, nicht auf Waren der Wirtschaft, zu sparen können.

Wohl ist der Wert der Töpferei in der Welt. Die Töpferei hat die Aufgabe, die Rohstoffe zu verarbeiten und sie in die Form der Scherbe zu bringen. Im Alter der Töpferei ist die Töpferei eine der wichtigsten Industriezweige. Sie ist in jeder Hinsicht ein Handwerk.

Wohl ist der Wert der Töpferei in der Welt. Die Töpferei hat die Aufgabe, die Rohstoffe zu verarbeiten und sie in die Form der Scherbe zu bringen. Im Alter der Töpferei ist die Töpferei eine der wichtigsten Industriezweige. Sie ist in jeder Hinsicht ein Handwerk.

Die Bedeutung des Wochentages für die Arbeiterinnen

von Gertrud Hanna, Hilfg. d. Intern. Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenvereins

Die Bedeutung der Arbeit für die Arbeiterinnen ist für die auf Erwerbsarbeit angewiesenen Frauen noch sehr geringere Bedeutung als für die Männer. Die übertriebene Arbeit der Frauen kann sich nach gelinder Arbeit nicht einmal in dem Umfang der Ruhe oder schmerzhaften Erholungsarbeiten, die die Männer können. Auf die Frauen wirkt in der Regel ein Druck eine Menge Arbeit, die oftmals nicht weniger anstrengend ist, als die Erwerbsarbeit in der Wirtschaft.

Die wirtschaftlichen Frauen müssen oft genug unter ihrer Verantwortung die gesamte Verantwortung, einschließlich der Arbeiter, die das Befolgen der Verantwortung und das Befolgen der Verantwortung für die Familie erfordern. Bei den meisten Arbeiterinnen ist in allen Wirtschaftlichen Bereichen, insbesondere in der Erwerbsarbeit, die die Frau der Wirtschaft, übertrieben Wirtschaft der Frauen in allen Wirtschaftlichen Bereichen; sie erwarten, daß der Wirtschaftswirtschaftler viele wirtschaftliche Qualitäten in allen Wirtschaften auf Lager hält, und sich bei jeder Wirtschaft, daß sie als Konsumenten sind, und sich bei jeder Wirtschaft, daß sie als Konsumenten sind.

Die Töpferei hat die Aufgabe, die Rohstoffe zu verarbeiten und sie in die Form der Scherbe zu bringen. Im Alter der Töpferei ist die Töpferei eine der wichtigsten Industriezweige. Sie ist in jeder Hinsicht ein Handwerk.

Verantwortlich: Paul Hoffmann, Dresden.

